

Antrag

der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast betreffend blinde und sehbehinderte Menschen
im Bundesland Salzburg

Ungefähr 1.500 Menschen im Bundesland Salzburg sind von Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung betroffen. Mit Hilfe der neuen Technologien ist es für blinde und sehbehinderte Menschen möglich, ein weitgehend selbstständiges und unabhängiges Leben inmitten der Gesellschaft zu führen.

So gibt es für sehbehinderte Menschen Vergrößerungsgeräte, die das Erlesen von Texten ermöglichen. Blinde Menschen können zum Beispiel Schriftstücke wie z. B. Rechnungen, Kontoauszüge, Artikel aus Zeitungen usw. mittels einfacher Texterkennungs- und Vorlesesysteme einscannen und sich diese anschließend mittels spezieller Software vorlesen lassen.

Umso unverständlicher ist es, dass die Sozialversicherungsträger nur die Kosten für Vergrößerungsgeräte, nicht aber für Vorlesesysteme übernehmen. Das widerspricht dem Recht auf Information für Menschen mit Behinderung (Artikel 21, Behindertenrechtskonvention).

Als einzige ortsansässige Selbsthilfeorganisation im Bundesland Salzburg ist der Salzburger Blinden- und Sehbehindertenverband (SBSV) Anlauf-, Beratungs- und Betreuungsstelle für Betroffene und deren Angehörige - vom Kleinkind bis zu Seniorinnen und Senioren. 2015 hat der SBSV für seine Zielgruppe ungefähr 800 Beratungen und 170 Abklärungen geleistet. Darüber hinaus leistet der SBSV unermüdliche Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung. Zum Beispiel im Rahmen des Projektes „Frühstück im Dunkeln“, wo Menschen ohne Sehbehinderung „nachspüren“ können, zu welcher Herausforderung eine solch selbstverständliche Tätigkeit wie frühstücken ohne Sehleistung werden kann.

Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Aus anderer Sicht“, bei dem der Blinden- und Sehbehindertenverband maßgeblich beteiligt ist, das aber über das Thema Sehbehinderung weit hinausgeht. „Aus anderer Sicht“ ist ein Projekt für Menschen ohne Behinderungen, um die Sichtweise und den Alltag von Menschen mit Behinderungen zu erfahren und um zu einem barrierefreien Miteinander beizutragen.

In Workshops und Seminaren werden unterschiedliche Zielgruppen sensibilisiert, sie erhalten Informationen aus erster Hand, werden von „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ begleitet und erfahren selbst neue Sichtweisen eines barrierefreien Miteinanders.

Dennoch ist das Wissen der Bevölkerung über die Herausforderungen dieser Behinderungsformen oft nur bruchstückhaft. So kennen zum Beispiel viele Personen den Zweck von Blindenleitsystemen nicht. Das führt dann dazu, dass diese Systeme nicht freigehalten werden und blinde Menschen sich auch auf Leitsystemen mit allerhand Hindernissen konfrontiert sehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit der Forderung heranzutreten, die Finanzierung von Vorlesesystemen für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen sicherzustellen.
2. Die Salzburger Landesregierung möge die Aufklärungsarbeit des Salzburger Blinden- und Sehbehindertenverbandes unterstützen, indem:
 - 2.1. das Landesmedienzentrum über Anliegen des Salzburger Blinden- und Sehbehindertenverbandes im Rahmen seiner Möglichkeiten (z. B. des Internet- und Facebook-Auftritts) berichtet.
3. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juni 2016

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.